

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom Montag, 09. Dezember 2024, 20.00 Uhr in der Aula der Schulanlage Niederönz

Vorsitz:	Lustenberger Josef, Gemeindepräsident
Protokoll:	Hess Marc, Gemeindeverwalter
Anwesend:	126 Stimmberechtigte (9.42 %) Für die Abstimmungen bei den Traktanden 3 + 4 sind nur noch 125 Stimmberechtigte anwesend.
Zahl der Stimmberechtigten:	1'337 Personen
Eröffnung der Versammlung:	Die Einberufung der Versammlung erfolgte ordnungsgemäss nach Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung sowie nach dem Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Niederönz. Die Publikation erfolgte im Anzeiger Oberaargau Nr. 45 vom 07. November 2024. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung damit als beschlussfähig und als eröffnet.
Beschwerderecht/Rügepflicht:	Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter des Verwaltungsbezirks Oberaargau in Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).
Stimmrecht:	Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.
Entschuldigt:	--
Ohne Stimmrecht anwesend:	--
Stimmenzähler:	Vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden: ▪ Hanspeter Büschi ▪ Andreas von Ballmoos
Berichterstattung Medien:	Keine Medienvertreter anwesend

Traktanden

- 1. Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger**
- 2. Finanzplan 2025-2029**
Orientierung
- 3. Budget 2025**
Genehmigung Budget 2025, Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern
- 4. Totalrevision Personalreglement**
Genehmigung
- 5. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden 3 und 4 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Eine Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung wurde in alle Haushaltungen verteilt. Eine ausführlichere Version stand zudem auf der Gemeindegewebseite www.niederoenz.ch zur Verfügung.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024

Gemäss Art. 67 des Organisationsreglements wurde das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Nachdem keine Einsprachen eingingen, hat der Gemeinderat das Protokoll am 11. September 2024 genehmigt.

Verhandlungen

Gemeindepräsident Josef Lustenberger begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Der Vorsitzende fragt nach Abänderungsanträgen zur Traktandenliste. Von den Versammlungsteilnehmer:innen werden keine Änderungen verlangt.

Traktandum 1

Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger

Josef Lustenberger begrüsst die 4 anwesenden Jungbürgerinnen und erläutert kurz die Geschichte der Demokratie. Zudem wird auf die negative Entwicklung des weltweiten Demokratieindexes zwischen 2006 und 2023 hingewiesen und die Jungbürgerinnen werden dazu aufgerufen, die demokratischen Rechte und Pflichten wahrzunehmen.

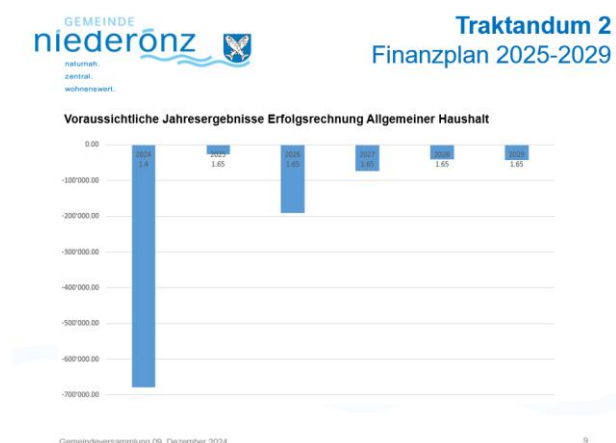
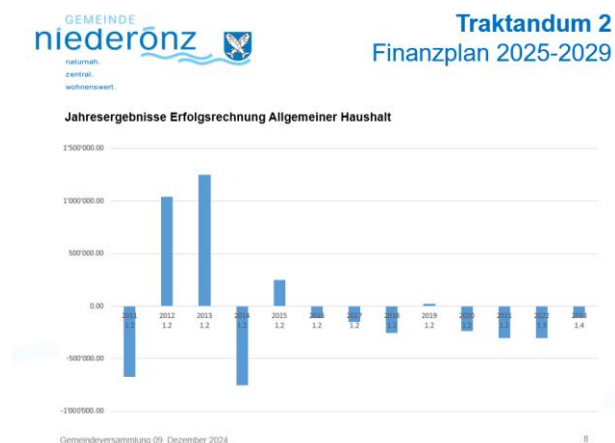
Die anwesenden Jungbürgerinnen stellen sich kurz vor und erhalten anschliessend von Josef Lustenberger den Bürgerbrief.

Traktandum 2

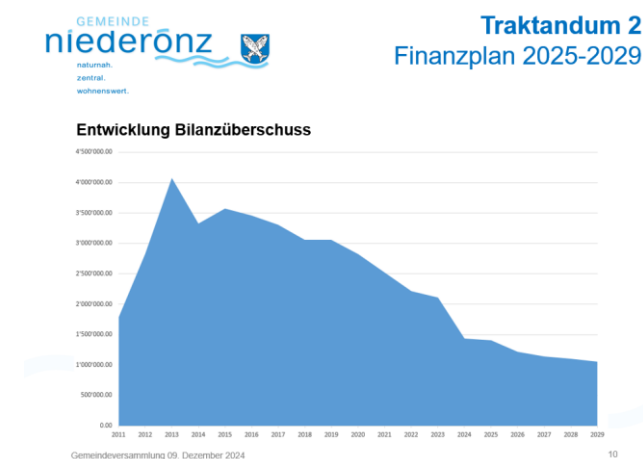
Orientierung über den Finanzplan 2025-2029

Gemeindeverwalter Marc Hess informiert über den Finanzplan 2025-2029. Beim Finanzplan handelt es sich um ein finanzielles Planungsinstrument des Gemeinderates mit unverbindlichem Charakter. Die Finanzplanung wird regelmässig überarbeitet und hat den Hauptzweck, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der aktuelle Finanzplan wurde vom Gemeinderat am 05. November 2024 genehmigt. Die Prognosejahre des Finanzplans basieren auf einer Steueranlage von 1.65 Einheiten.

Auf den ersten beiden Folien werden die Jahresergebnisse der letzten 13 Jahre und die voraussichtlichen Ergebnisse der Rechnungsjahre 2024 bis 2029 präsentiert.



Das letzte richtig positive Jahresergebnis war im Jahr 2015 und liegt somit schon länger zurück. Seither waren die Ergebnisse mit Ausnahme des Jahres 2019 durchwegs negativ, was zu einer Reduktion des Bilanzüberschusses auf rund 2 Mio. CHF geführt hat. Das aktuelle Rechnungsjahr wird mit einem relativ grossen Aufwandüberschuss abschliessen, da die Gewinnsteuern juristischer Personen viel tiefer ausfallen werden als der im Budget vorgesehene und gegenüber dem Vorjahr bereits deutlich reduzierte Betrag. Im Jahr 2026 werden die Abschreibungen deutlich zunehmen und ab 2027 kann mit einem Mehrertrag aus dem kantonalen Finanzausgleich gerechnet werden. Trotz der höheren Steueranlage werden die Rechnungsergebnisse voraussichtlich negativ ausfallen. Es ist somit ersichtlich, dass die beantragte Steuererhöhung massvoll ist und dazu dient, den Steuerhaushalt zu stabilisieren.



Auf einer weiteren Folie wird die Entwicklung des Bilanzüberschusses seit dem Jahr 2011 und der voraussichtliche Verlauf bis ins Jahr 2029 dargestellt. Durch die voraussichtlich negativen Rechnungsergebnisse wird sich der Bilanzüberschuss auf rund 1 Mio. CHF reduzieren.

Es wird über die in der Finanzplanung berücksichtigten steuerfinanzierten Investitionsprojekte informiert:

In der Finanzplanung berücksichtigte Investitionsprojekte (steuerfinanziert)

Energetische Sanierung Schulanlage (2023-2024)	CHF	4'000'000
Sanierung Aeschistrasse (2024-2025) Nettokosten	CHF	2'150'000
Neubau Schulraum Zyklus 1 (2024-2026)	CHF	3'400'000
Wasserbauprojekt <u>Hinterwilbach</u> (2025) Nettokosten	CHF	60'000
Investitionsbeitrag Pumptrack	CHF	50'000
Beitrag Bahnhofunterführung Herzogenbuchsee (2025)	CHF	800'000
Parkplatz Schulanlage (2025/2026)	CHF	150'000
Unterhalt/Sanierung Gemeindestrassen (2026/2027)	CHF	150'000
Heizungsersatz Schulanlage (2027)	CHF	800'000

Gemeindeversammlung 09. Dezember 2024

11

Zukünftige Investitionen wurden vom Gemeinderat sehr zurückhaltend eingesetzt, da zuerst die Entwicklung der Steuererträge abgewartet werden soll.

Übersicht Steuererträge

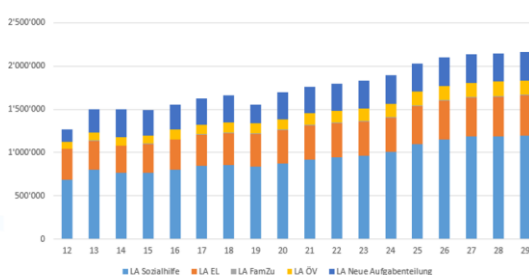


Gemeindeversammlung 09. Dezember 2024

12

Bei der Finanzplanung gibt es verschiedene Faktoren, die nicht im Voraus bekannt und schwierig abzuschätzen sind. Dazu gehören insbesondere die Steuererträge der juristischen Personen. Auf der Grafik ist ersichtlich, dass sich diese deutlich reduziert haben und in den Prognosejahren voraussichtlich erheblich tiefer ausfallen werden.

Entwicklung Lastenausgleich



Gemeindeversammlung 09. Dezember 2024

13

Auf einer letzten Folie wird noch über die Entwicklung der Lastenausgleichszahlungen informiert.

Der Finanzplan wurde durch die Abteilung Gemeindefinanzen der Kantonalen Planungsgruppe Bern überprüft und kommentiert. Die KPG Bern kommt zum Schluss, dass der Finanzplan 2025-2029 von Niederönz tragbar ist. Die Beurteilung beruht auf der beabsichtigten Steuererhöhung ab 2025 und dem Ende 2029 noch vorhandenen Bilanzüberschuss. Ohne die zusätzlichen Steuererträge wäre der Finanzplan nicht tragbar.

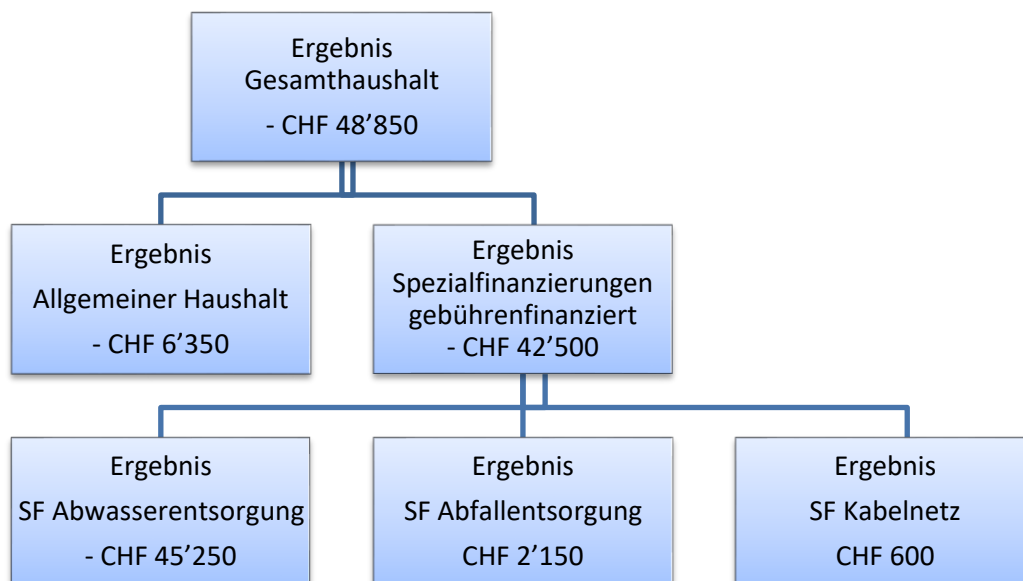
Die Jahre 2024 und 2025 zeigen eine grosse Investitionstätigkeit, der Investitionsanteil liegt jedoch im Durchschnitt in einem mittleren Bereich. Im Finanzplan ist ein unvollständiges Investitionsprogramm abgebildet. Einerseits sind in den Planjahren keine Investitionen bei den Spezialfinanzierungen enthalten. Andererseits sind auch im allgemeinen Haushalt ab dem Jahr 2028 keine Investitionen mehr enthalten.

Da der Finanzplan und das Budget eng verknüpft sind, werden Fragen erst im nächsten Traktandum beantwortet.

Traktandum 3

Genehmigung Budget 2025, Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern

Gemeindeverwalter Marc Hess informiert die Versammlungsteilnehmer über die Ergebnisse des Budgets 2025:



Die Gebührenansätze der drei Spezialfinanzierungen sind alle unverändert.

Folgende Themen werden mittels Folien erläutert:

Kostenentwicklung Lastenausgleichssysteme

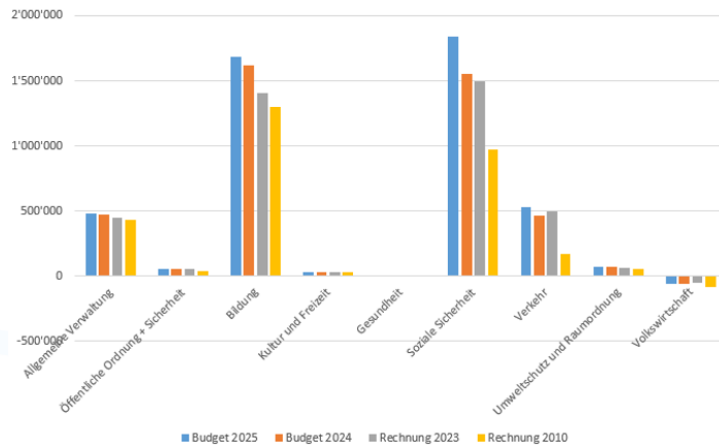
Bei den Lastenausgleichszahlungen wird über alle Bereiche mit einer Erhöhung um CHF 70 pro Einwohner:in gerechnet, womit sich die Zahlungen auf CHF 1'080 pro Einwohner:in bzw. CHF 1'996'150 im Total belaufen würden. Die Erhöhung um rund CHF 126'000 im Total entspricht ungefähr einem halben Steueranlagezehntel.

Entwicklung Nettoaufwand nach Funktionen



Traktandum 3 Budget 2025

Entwicklung Nettoaufwand nach Funktionen



Gemeindeversammlung 09. Dezember 2024

18

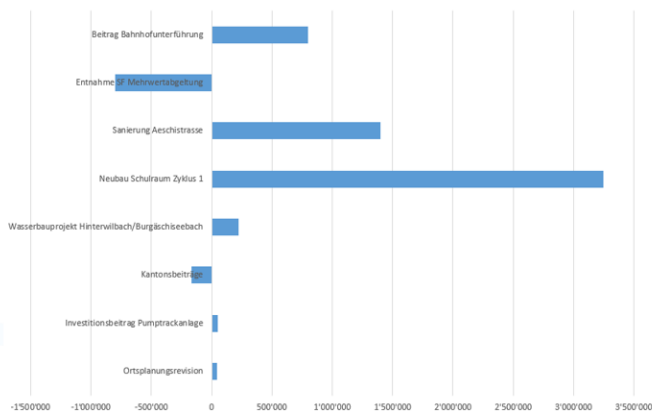
Übersicht Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Investitionsrechnung



Traktandum 3 Budget 2025

Investitionsrechnung



Total Investitionen Gesamthaushalt CHF 4'805'000

Gemeindeversammlung 09. Dezember 2024

20

Aufgrund der beantragten Steuererhöhung werden mögliche Sparmassnahmen aufgezeigt, die kurz- und mittelfristig umgesetzt werden könnten:



Traktandum 3 Budget 2025

Mögliche Sparmassnahmen

Freiwilliger Schulsport	CHF 25'000
Schulsozialarbeit	CHF 25'000
Beitrag Bibliothek Herzogenbuchsee	CHF 3'600
Beitrag Bundesfeier	CHF 1'850
Vereinsbeiträge	CHF 2'800
Beitrag <u>AquArenA</u> Herzogenbuchsee	CHF 12'600
Senioren Ausflug + Geburtstagsbesuche	CHF 10'000
Beitrag <u>EBuxi</u>	CHF 21'500
Wischdienst Gemeindestrassen	CHF 23'000
Gewässerunterhalt	CHF 14'000

Total **CHF 139'350**

1 Steueranlagezehntel = ~ CHF 235'000

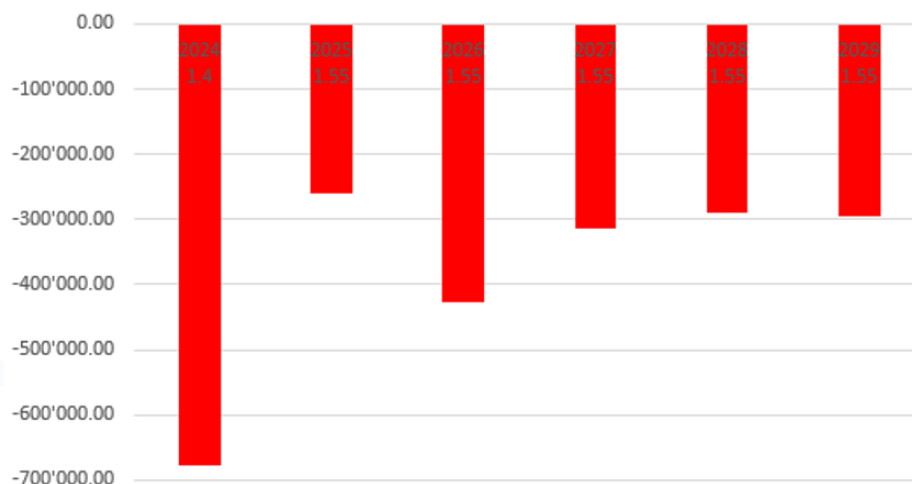
Mit diesen Massnahmen könnte ungefähr ein halber Steueranlagezehntel eingespart werden.

Wie bereits im vorherigen Traktandum aufgezeigt wurde, wird die beantragte Erhöhung der Steueranlage benötigt, um den Finanzhaushalt zu stabilisieren und grosse Aufwandüberschüsse zu vermeiden. Mit zwei weiteren Grafiken wird aufgezeigt, welche Auswirkungen eine reduzierte Steueranlage von 1.55 hätte:

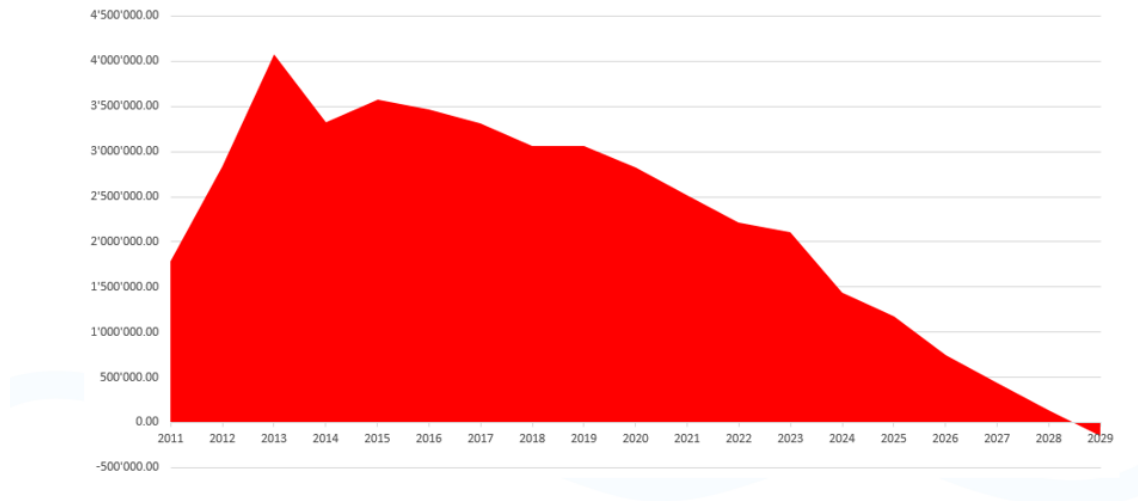


Traktandum 3 Budget 2025

Voraussichtliche Jahresergebnisse mit Steueranlage 1.55



Entwicklung Bilanzüberschuss mit Steueranlage 1.55



Gemeindeversammlung 09. Dezember 2024

23

Eine um einen Steueranlagezehntel tiefere Steueranlage hätte voraussichtlich zur Folge, dass ungefähr im Jahr 2028 ein Bilanzfehlbetrag eintreten würde.

Marc Hess betont, dass der Gemeinderat mit der beantragten Steuererhöhung seine Verantwortung wahrnimmt, einen ausgeglichenen Finanzhaushalt sicherzustellen. Wenn die Stimmbürger stattdessen lieber den vorhandenen Bilanzüberschuss komplett aufbrauchen möchten, übernehmen sie mit einem solchen Entscheid auch die Verantwortung für einen daraus resultierenden Bilanzfehlbetrag.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass auch die Leute am Ratstisch von einer Steuererhöhung betroffen sind und ein solcher Antrag nicht beschlossen wurde, um die Stimmbürger zu ärgern.

Diskussion und Fragen

Einzelne Stimmbürger:innen vertreten die Haltung, dass die beantragte Steueranlage zu hoch sei. Mit den entsprechenden Folien wird noch einmal dargelegt, dass die Steueranlage von 1.65 notwendig ist, um einen stabilen Finanzhaushalt sicherzustellen. Ein Stimmbürger erachtet die Annahmen bezüglich Entwicklung der Gewinnsteuern juristischer Personen als sehr pessimistisch. Gemeindeverwalter Marc Hess erwidert, dass die Annahmen für das Rechnungsjahr 2025 sogar eher optimistisch seien und für die Folgejahre von einer langsamen aber stetigen Erhöhung ausgegangen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die Steueranlage für das Jahr 2025 und nicht für die vier nächsten Jahre beschlossen wird. Sollten sich die Einnahmen positiver entwickeln, könnte dann auch wieder über eine Senkung diskutiert werden.

Zwei Votanten rufen die Anwesenden dazu auf, den fundierten Antrag des Gemeinderates zu unterstützen, damit die negativen Folgen einer Ablehnung verhindert werden können. Sie weisen darauf hin, dass sich die höhere Steueranlage immer noch klar unter dem kantonalen Mittel befindet und die Niederönzler:innen nun viele Jahre von tiefen Steuern profitieren konnten. Zudem war es immer klar, warum die Steueranlage so tief ist.

Eine Stimmbürgerin vertritt die Haltung, dass der vom Gemeinderat genehmigte Beitrag an die geplante Pumptrackanlage nicht in der Investitionsrechnung sondern in der Erfolgsrechnung verbucht werden müsste. Eine andere Stimmbürgerin stellt eine Verbuchung des Investitionsbeitrags in der Investitionsrechnung ebenfalls in Frage, da dies aufgrund ihres buchhalterischen Fachwissens im OR-Rechnungslegungsrecht nicht korrekt ist. Gemeindeverwalter Marc Hess teilt mit, dass im Kontenrahmen HRM2 die Sachgruppe 5660 «Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck» enthalten ist und die Kontierung daher korrekt ist.

Antrag Gemeinderat

Namens des Gemeinderates stellt Gemeindepräsident Josef Lustenberger folgenden Antrag:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,65 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung des Liegenschaftssteueransatzes von 1,0 ‰ der Amtlichen Werte
- c) Genehmigung Budget 2025, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 10'301'650	CHF 10'252'800
Aufwandüberschuss		CHF 48'850
Allgemeiner Haushalt	CHF 9'574'200	CHF 9'567'850
Aufwandüberschuss		CHF 6'350
Spezialfinanzierung Kabelnetz	CHF 110'100	CHF 110'700
Ertragsüberschuss	CHF 600	
Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	CHF 522'650	CHF 477'400
Aufwandüberschuss		CHF 45'250
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	CHF 94'700	CHF 96'850
Ertragsüberschuss	CHF 2'150	

Ergebnis der Abstimmung

- a) Die Steueranlage von 1,65 Einheiten für die Gemeindesteuern wird mit 78 Ja-Stimmen genehmigt.
- b) Der Liegenschaftssteueransatz von 1,0 ‰ der Amtlichen Werte wird mit 107 Ja-Stimmen genehmigt.
- c) Das Budget 2025 wird mit 93 Ja-Stimmen genehmigt.

Ein Antrag, auch die Nein-Stimmen zu erheben, wird mit 93 Nein-Stimmen abgelehnt.

TRAKTANDUM 4

Genehmigung Totalrevision Personalreglement

Gemeindepräsident Josef Lustenberger informiert, dass das aktuelle Personal- und Besoldungsreglement von der Gemeindeversammlung am 15. Juni 2011 genehmigt wurde und rückwirkend per 01. Januar 2011 in Kraft getreten ist. In der Folge hat die Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2012 eine Teilrevision des Anhang I und die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 eine Teilrevision der Artikel 5 und 19 sowie des Anhang I genehmigt.

Seit Februar 2024 stellt das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung den Gemeinden eine neue Fassung eines Muster-Personalreglements zur Verfügung, welches in Zusammenarbeit mit dem Bernischen Gemeindekader und dem Verband Bernischer Gemeinden erarbeitet wurde. Die Revision des kantonalen Personalrechts wurde zum Anlass genommen, um das Muster-Personalreglement in verschiedenen Punkten anzupassen. Gewisse Anpassungen gründen auf dem geänderten Personalrecht des Kantons (z.B. Anstellung durch Vertrag), andere Anpassungen wurden aufgrund gemachter Erfahrungen in der Praxis vorgenommen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Grundsätze des bisherigen Reglements beibehalten werden sollen (z. B. Lohnsystem ohne Erfahrungsaufstieg sondern Gewährung zusätzlicher Lohnstufen gestützt auf Leistungsbeurteilung). Im Anhang I ist die Zuordnung der Funktionen des Gemeindepersonals neu mit einer Bandbreite von drei Gehaltsklassen vorgesehen. Diese bei den Gemeinde inzwischen verbreitete Praxis ermöglicht dem Gemeinderat eine grössere Flexibilität bei Neuanstellungen.

Im Anhang II wurden die Jahresentschädigungen und Sitzungsgelder der Behördenmitglieder angepasst. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden hat ergeben, dass die aktuellen Entschädigungen sehr tief sind. Es werden daher folgende Änderungen beantragt:

Gemeinderat

Präsident:in	CHF 12'000.00	unverändert
Vizepräsident:in	CHF 6'000.00	bisher CHF 3'000.00
Gemeinderatsmitglieder	CHF 5'000.00	bisher CHF 2'000.00

Bau- und Infrastrukturkommission

Präsident:in	CHF 5'000.00	bisher CHF 4'000.00
Vizepräsident:in	CHF 2'000.00	bisher CHF 1'000.00
Kommissionsmitglieder	CHF 1'000.00	unverändert

Regionale Sozialbehörde

Präsident:in	CHF 2'000.00	unverändert
--------------	--------------	-------------

Tag- und Sitzungsgelder für Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen sowie Delegierte

a) Ganztages Sitzung (min. 5 Stunden)	CHF 240.00	bisher CHF 180.00
b) Halbtages Sitzungen (min. 3 Stunden)	CHF 120.00	bisher CHF 90.00
c) Abendsitzungen (ab 17.00 Uhr)	CHF 60.00	bisher CHF 35.00
d) Stundenentschädigung tagsüber	CHF 40.00	bisher CHF 27.00

Diskussion und Fragen

Eine Stimmbürgerin erachtet die Erhöhung der Jahresentschädigungen als übertrieben und ist der Ansicht, die Tätigkeit für die Gemeinde sollte immer noch ein Ehrenamt sein. Josef Lustenberger nimmt Stellung und weist darauf hin, dass der Aufwand der Behördenmitglieder auch mit den neuen Ansätzen nicht vollständig abgegolten wird.

Zwei weitere Votant:innen erachten die beantragten Ansätze im Vergleich mit anderen Gemeinden als moderat und angemessen.

Antrag Gemeinderat

Namens des Gemeinderates stellt Gemeindepräsident Josef Lustenberger folgenden Antrag:

Das totalrevidierte Personalreglement wird genehmigt. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage sollen die höheren Jahresentschädigungen erst ab der neuen Legislaturperiode 2027-2030 ausgerichtet werden.

Ergebnis der Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 92 Ja-Stimmen und somit grossem Mehr zum Beschluss erhoben.

.

TRAKTANDUM 6

Verschiedenes

Die anwesenden Stimmberechtigten erhalten Informationen zu folgenden Themen:

- Bedürfniserhebung 65+ Herzogenbuchsee und Niederönz
- Energetische Sanierung Schulanlage
- Neubau Schulraum Zyklus 1
- Sanierung Aeschstrasse

Termine 2025

- Neophyten-Aktionstage Mittwoch, 21. Mai 2025 und Samstag, 31. Mai 2025
- Gemeindeversammlung Mittwoch, 11. Juni 2025
- Seniorenausflug Donnerstag, 19. Juni 2025
- Neophyten-Aktionstag Samstag, 13. September 2025
- Gemeindeversammlung Montag, 15. Dezember 2025

Allgemeine Fragerunde

Es werden keine Fragen gestellt. Ein Stimmbürger dankt dem Gemeinderat für seinen Einsatz zugunsten der Gemeinde.

Der Vorsitzende stellt nochmals die Frage nach Rügen betreffend Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften. Es werden keine Rügen angemerkt.

Abschliessend dankt Josef Lustenberger den Anwesenden im Namen des Gemeinderates für ihr Erscheinen und das den Behörden entgegengebrachte Vertrauen, dem Gemeindepersonal für die Unterstützung und die geleistete Arbeit, den Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz.

Schluss der Versammlung: 22.10 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE NIEDERÖNZ

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

Josef Lustenberger

Marc Hess